

Beglaubigte Abschrift

Az.: 2 C 425/15



Amtsgericht Spaichingen

Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Spaichingen am Donnerstag,
21.04.2016 in Spaichingen

Gegenwärtig:

Richter am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

80802 München

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, [REDACTED]

gegen

[REDACTED] 78647 Trossingen

- Beklagter -

wegen Verletzung von Urheberrechten

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Für die Klägerseite Herr Rechtsanwalt [REDACTED]

Für die Beklagtenseite der Beklagte in Person.

Sitzungsbeginn: 11 15 Uhr

Mit den Parteien wird die Rechts- und Sachlage erörtert. Mit den Parteien wird auch die Möglichkeit einer gütlichen Einigung diskutiert

Nach kurzer Unterbrechung schließen die Parteien folgenden

VERGLEICH:

1. Der Beklagte bezahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 650,00 €. Dem Beklagten wird gestattet, diesen Betrag und den Betrag, der sich aus dem Kostenfestsetzungsbeschluss ergibt, in monatlichen Raten in Höhe von mindestens 100,00 € zu bezahlen. Die erste Rate ist zum 10. Mai 2016 zu bezahlen. Die Folgeraten dann jeweils zum 10. der Folgemonate. Gerät der Beklagte mit der Bezahlung einer Rate mit mehr als 10 Tagen in Rückstand, wird der gesamte restliche Betrag gem. Ziff. 1 des Vergleiches sofort fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt der Beklagte. Hiervon ausgenommen sind die Einigungsgebühren, die jede Partei selbst trägt
3. Mit Abschluss dieses Vergleiches sind alle streitgegenständlichen Ansprüche erledigt.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und vom Klägervertreter und dem Beklagten genehmigt

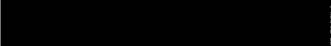
Beschlossen und verkündet:

Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt.

Der Klägervertreter und der Beklagte verzichten auf Rechtsmittelbelehrung bezüglich der Streitwertfestsetzung.

Laut diktiert, erneut vorgespielt und vom Klägervertreter und dem Beklagten genehmigt.


Richter am Amtsgericht


als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übertragung vom Tonträger.

Beglaubigt
Spaichingen, 22.04.2016

[REDACTED]
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig

